

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am 12.06.2015 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr

die Einladung erfolgte am 05.06.2015

Ende 20:45 Uhr

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker
Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. GfGR. Michael Jungwirth | 2. GfGR. Iris Steindl |
| 3. GfGR. Dr. Wolfgang Zuser | 4. GfGR. Ing. Johann Watschka |
| 5. GR Baumann Monika | 6. GR Elisabeth Kellnreiter |
| 7. GR. Josef Stelzer | 8. GR. Michael Neckar |
| 9. GR. Andreas Grabenschweiger | 10. GR. Josef Glösmann |
| 11. GR. Thomas Stockinger | 12. GR. Erwin Leitner |
| 13. GR. Laurin Ginner | 14. GR. Martina Hofmarcher |
| 15. GR. Bayerl Gerhard | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Christa Prankl (VB) |
|-----------------------------|------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. GfGR. Martin Mayrhofer | 2. GR. Stöger Gerold |
| 3. GR. Theuretzbacher Aloisia | 4. GR. Käfer Christoph |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 20.03.2015

Punkt 2: Kassenprüfbericht

Punkt 3: Resolutionen

a) KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

b) Steuergerechtigkeit – Finanzausgleich

Punkt 4: Annahmeerklärung (Kommunalkredit ABA Bauabschnitt 12)

Punkt 5: Sportunion: Änderung des Bestandsvertrages

Punkt 6: Bauarbeiten Kellerer-Kreuzung – Auftragsvergabe

Punkt 7: Dienstbarkeitsverträge Servituts- und Flurschaden (ABA BA12 und WVA BA 7)

Punkt 8: Kassenkredit

Punkt 9: Kindergartenneubau - Honorar Planungsbüro Schaupp

Punkt 10: Personalangelegenheiten

a) Dienstvertrag Sonnleitner – Eichinger Johann

b) Sondervorrückung – Aigner Lukas

c) Rufbereitschaftsentschädigung Bademeister

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung v. 20.03.2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 20.03.2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Bayerl Gerhard Gerhard das Wort.

Der Obmann Gerhard Bayerl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung v. 11.06.2015 zur Kenntnis.

Dieser Bericht ist diesem Protokoll ebenfalls angeschlossen.

Gemeinderat Zuser stellt eine Anfrage betreffend der Überziehung im Ausmaß von insgesamt ca € 340.000,00.

Zu Punkt 3 der TO: Resolutionen

- a) KPC (Kommunalkredit Public Consulting)
- b) Steuergerechtigkeit – Finanzausgleich

a) KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

Die Republik Österreich hat ihren Anteil des staatlichen Kommunalkredits Austria verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettschneider. Durch den Verkauf der Kommunalkredit AG, deren 90% Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seinen Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer. Die KPC ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich sowie Wasserwirtschaft. Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds über welchen die Förderanträge an den Bund bei Wasser und Wasserbeseitigungsanlagen abgewickelt werden.

Die Gemeindevertreterverbände haben die Gemeinden ersucht, einen Resolution an die österreichische Bundesregierung zu richten, damit die KPC ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt.

Die Resolution ist den Gemeinderäten zugestellt worden.

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde Steinakirchen am Forst folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution “KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd. € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber.

Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hannover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd. € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;

- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting) an die österreichische Bundesregierung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Zuser Wolfgang, Ginner Laurin, Hofmarcher Martina)

b) Steuergerechtigkeit - Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinde. Das wichtigste Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Wodurch größere Gemeinden pro Einwohner mehr erhalten als kleinere. Durch die Resolution zur Steuergerechtigkeit sollen die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig verteilt werden, damit auch in den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird. Die Resolution ist den Gemeinderäten zugestellt worden.

Resolution der Gemeinde Steinakirchen am Forst zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der

zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt

werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Steinakirchen am Forst fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die folgende Resolution der Gemeinden „Steuergerechtigkeit – Finanzausgleich“ an Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Zuser Wolfgang, Ginner Laurin, Hofmarcher Martina)

Zu Punkt 4 der TO: Annahmeerklärung (Kommunalkredit ABA Bauabschnitt 12)

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 (Erweiterung Knolling, Sportplatz und HS Knolling) wurde beim BML, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, um Förderung angesucht. Der Gemeinde wurden vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 360.000,- zuerkannt. Die Gesamtförderung von € 64.296,- wird in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Damit dieser Förderbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Förderunternehmer Marktgemeinde Steinakirchen/ Forst erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit vom 23.04.2015 Antragsnummer B301091 betreffend die Gewährung eines Bauphasen und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 (Erweiterung Knolling, Sportplatz und HS Knolling)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: Sportunion: Änderung des Bestandsvertrages

Mit der Sportunion Raiba Steinakirchen wurde betreffend der Parzelle 330/1, KG Steinakirchen am Forst (Eigentümer Marktgemeinde Steinakirchen am Forst) im Jahr 1957 ein Bestandsvertrag über die Benützung des Grundstückes abgeschlossen. Der Bestandsvertrag wurde zuletzt 1997 bis 31.12.2022 verlängert. Da ein Teilstück von 4.582 m² des Grundstückes verkauft werden soll, ist eine Änderung des Bestandsvertrages notwendig. Notariat Holzinger hat einen Nachtrag zum Bestandsvertrag erstellt, welcher dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Bestandsvertrag mit der Sportunion Raiba Steinakirchen betreffend einer Teilfläche von 4.582 m² des Grundstück 330/1, KG Steinakirchen am Forst beschließen. Alle übrigen Bestimmungen des Bestandsvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: Bauarbeiten Kellerer Kreuzung – Auftragsvergabe

Die Familie Kellerer hat sich bereit erklärt, im Kreuzungsbereich Marktplatz – Habergstraße der Gemeinde einen Grundstücksstreifen mit einer Breite von maximal 1,30 m zu verkaufen, damit der Kreuzungsbereich übersichtlicher wird und ein Gehsteig ca. 14 m entlang der Habergstraße errichtet werden kann. Dazu ist der Abbruch der bestehenden Gartenmauer notwendig wobei die neue Gartenmauer ca. 1,30 m in den Privatgrund hineinversetzt wird. Der Abbruch der alten Mauer und die Errichtung der neuen Mauer sind von der Gemeinde durchzuführen. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Grundgrenze neu vermessen. Über die notwendigen Bauarbeiten wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt.

-Firma Stöger, Haberg 13, 3261 Steinakirchen/F. € 23.491,44 (inkl. Ust)

-Firma Brachinger Ges.m.b.H, Nibelungenstraße 20, 3680 Persenbeug € 23.886,73 (inkl. Ust)

-Firma Teufl – Kraml Bau GmbH, Teichweg 2, 3264 Gresten € 25.101,58 (inkl. Ust)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abbruch und die Neuerrichtung einer Gartenmauer an die Firma BM Stöger, Haberg 13, 3261 Steinakirchen/F. mit einer Angebotssumme von € 23.491,44 (inkl. Ust) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Dienstbarkeitsverträge Servituts- und Flurschaden

(ABA BA12 und WVA BA 7)

Im Zuge der Errichtung eines Schmutzwasserkanals und einer Trinkwasserleitung in Knolling sowie des SW Kanalstranges nach Wolfpassing wurden landwirtschaftlich genutzte Flächen nachstehend angeführter Grundeigentümer in Anspruch genommen und ein Flurschaden verursacht. Durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurde eine Flurschaden- und Servitutsentschädigungsberechnung vorgenommen. Vom Büro DI Schuster wurden nach dieser Bewertung Dienstbarkeitsverträge vorbereitet. Für das Recht der Verlegung der Transportleitungen für Trinkwasser und Schmutzwasser sowie für den Bestand und den Betrieb der genannten Anlagen erforderlichen Arbeiten räumen die Grundeigentümer der Gemeinde Steinakirchen am Forst das Recht der Dienstbarkeit ohne zeitlichen Beschränkung laut den vorliegenden Dienstbarkeitsverträgen ein. Ein Dienstbarkeitsvertrag sowie die Berechnung der Landwirtschaftskammer den Gemeinderäten zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Eigentümer/Pächter		Servituts- entschädigung	Flur- entschädigung
Farhofer Hermine	Fünfhaus 12, 3261 Wolfpassing	16,87 €	1,10
Haus Maria und Eduard	Im Dorf 20, 3261 Wolfpassing	2.423,12 €	
Hauss Andreas	Altenhof 3, 3261 Steinakirchen/F.		220,88
Landw. Bundesversuchsanst alten GesmbH	Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg	4.191,00 €	376,06
Enengel Hedwig und Franz	Im Dorf 15, 3261 Wolfpassing	1.168,25 €	396,21
Hofmarcher Andreas	Knolling 5, 3261 Steinakirchen/F.	643,50 €	190,22
Berger Wolfgang	Knolling 4, 3261 Steinakirchen/F.	3.562,37 €	613,29
Grubhofer Bernadette und Franz	Im Dorf 8, 3261 Wolfpassing	1.256,50 €	
Hauer Johannes	Alleestraße 18, 3261 Wolfpassing	67,50 €	220,89

Latzelsberger Franz	Knolling 3, 3261 Steinakirchen/F.	451,87 €	106,13
Leitner Manfred	Baumgartenweg 7, 5300 Hallwang bei Salzburg	469,00 €	
Schagerl Monika und Wilhelm	Zehethof 4, 3261 Steinakirchen/F.		68,09
Anita und Ing. Peter Satovich	Knolling 22, 3261 Steinakirchen/F.	478,00 €	
Berger Wolfgang	Knolling 4, 3261 Steinakirchen/F.		69,11
Pichler Alois	Schwarzenberg 5, 3341 Ybbsitz	58,45 €	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Dienstbarkeitsverträge sowie die Flurentscheidung mit den oben angeführten Grundeigentümern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: **Kassenkredit**

Gemäß § 79 Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Da bei den meisten Projekten der Gemeinde die Förderung des Landes erst nach Abrechnung ausbezahlt wird, müssen die Projekte von der Gemeinde vorfinanziert werden. Dazu wurde von der Raiffeisenbank Region Eisenwurzen, Scheibbsstraße 4, 3250 Wieselburg ein Kreditvertrag in der Kredithöhe von € 310.000,00 angeboten. Der derzeitige Kreditrahmen beträgt € 200.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kreditvertrag mit der Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eGen, Scheibbsstraße 4, 3250 Wieselburg in der Höhe von € 310.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 2 Stimme dagegen (Zuser Wolfgang, Hofmarcher Martina), 2 Stimmen enthalten (Ginner Laurin, Bayerl Gerhard)

Zu Punkt 9 der TO: Kindergartenneubau - Honorar Planungsbüro Schaupp

Das Planungsbüro Schaupp hat der Gemeinde mitgeteilt vom Vertrag mit der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst über den Neubau eines Kindergartens zurückzutreten. Gleichzeitig wurden noch offene Forderungen in der Höhe von € 61.228,25 excl. MwSt. an die Gemeinde gestellt. Mit Büro Schaupp wurde vereinbart, die vorhandenen Unterlagen zu überprüfen. Die Überprüfung der Unterlagen im Büro Schaupp am 02.06. 2015 durch BM Ing. Franz Nicht (gerichtlicher SV) hat ergeben, dass die ausgearbeiteten Pläne und erstellten Leistungsverzeichnisse einen verwertbaren Stand aufweisen und diese bis zur Ausschreibung fertiggestellt sind. Die Höhe der in Rechnung gestellten Leistungen entspricht den vorgelegten Unterlagen. Nach Bezahlung werden die Unterlagen an die Gemeinde ausgehändigt und die Gemeinde kann jemanden mit der Weiterführung der Arbeiten beauftragen.

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Vorgänge, welche zu den Differenzen mit dem Büro Schaupp geführt haben. Das Büro Schaupp war unter anderem nicht in der Lage, Maßnahmen zu treffen, um die prognostizierten Mehrkosten wieder zu reduzieren.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2014 wurde auf Grund der Kostenschätzung vom Architekturbüro Maurer in der Höhe von 2,238 Mill € (incl. Honorar, excl. Einrichtung in der Höhe von 225.000 €) das Budget für den Kindergartenneubau in der Höhe von 2,46 Mill € (Errichtungskosten samt Lärmschutz und Einrichtung: 2.150.000 € & Generalplanung mit ÖBA samt Umplanungskosten von 311.880 € netto) beschlossen.

Auf Grund der Kostenschätzung von 2,238 Mill € wurde uns der Neubau seitens des Landes NÖ auch genehmigt!

Seitens des Landes wurden am 24.11. 2014 Errichtungskosten (ohne Aufschließung, ohne Einrichtung und ohne Förderung der Kleinkindgruppe in der Höhe von 125.000 €), von 2,315 Mill. anerkannt.

Das Planungsbüro Schaupp hat nach der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen neuerlich die Kosten ermittelt.

Laut Angaben vom Schaupp belaufen sich die Gesamtkosten auf 2,87 Mill € excl. (incl. Honorar & Einrichtung). Die Mehrkosten begründet er wie folgt:

- Baugrundverhältnisse auf Grundlage Bodengutachten,
- erforderliche Bodenauswechslung,
- zusätzl. Erdbewegung durch vorhandene Aufschüttungen ca. 8.000,0 m³, -
- Geländeanpassung und Korrekturen ca. € 100.000,00 excl. 20 % Ust.
- anteilige Herstellungskosten für geplante Erweiterung,
- herstellen Flachdachabdichtung und Terrassenausbildung sowie
- gesamte Dachkonstruktion in Terrassengröße = ca. 320,0 m² ca. á € 500,00 = ca. € 160.000,00 excl. 20 % Ust.
- Architekturdetails und Gestaltung entsprechend Wettbewerbsentscheidung (Ausführungsdetails, Stiegenanlage, Geländerkonstruktionen, Dachvorsprünge, großflächige Verglasungen und Konstruktionssystem (Statik), etc.)
Mehrkosten ca. 5 – 6 % = € 100.000,00 excl. 20 % Ust.

Lt. Arch. Jedinger sind auch bei der jetzigen Variante Einsparungen möglich, wie z.B. durch getrennte Ausschreibung der Untergrundvorbereitung, keine Überdachung der Terrasse (6. Gruppe), sowie Verwendung anderer Materialien ohne qualitativer Einbußen oder Vergabe an einen Generalunternehmer.

Um beim Projekt Kindergartenneubau fortfahren zu können, ist eine Zustimmung zur Auflösung des Vertrages sinnvoll. Dazu ist jedoch die Zahlung der offenen Forderung notwendig.

Lt. GfGR Wolfgang Zuser wurde durch die Bezahlung der 4 Teilrechnungen sämtliche Planungsleistungen bis zur Ausschreibung Detailplanung und Leistungsverzeichnis bereits bezahlt und die Planungsunterlagen vom Büro Schaupp zur Verfügung zu stellen sind.

Zur weiteren Vorgangsweise stellt GfGR Wolfgang Zuser folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die offene Forderung vom Büro Schaupp vorerst nicht erfüllen und eine umfassende Evaluierung des Kindergartenprojektes mit Experten bis Ende August durchführen. Mit Augenmerk auf die Kriterien Kosten, Qualität und Zeitplan sollen sowohl das vorliegende Projekt als auch alternative Möglichkeiten wie zum Beispiel eine Neuplanung am bestehenden Standort oder auch eine Neuplanung an einem alternativen Standort geprüft werden. Auf Basis dieser Ergebnisse soll eine

Entscheidung gefällt werden, in welcher Variante das Kindergartenprojekt fortgeführt wird und in welcher Form die gegenständlich Forderung vom Büro Schaupp zu erfüllen ist.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 4 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP-Gemeinderäte)

Zusatzantrag Vzbgm. Gerhard Fußthaler :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Erhalt der Unterlagen diese dem Bauausschuss übergeben werden und dieser die weitere Vorgangsweise beraten soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das restliche Honorar vom Planungsbüro Schaupp in der Höhe von € 61.228,25 excl. MwSt. auszubezahlen und die Vertragsauflösung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Zuser Wolfgang, Hofmarcher Martina, Ginner Laurin, Bayerl Gerhard)

Über Antrag des Bürgermeisters wurde für den Tagesordnungspunkt 10 die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

Zu Punkt 10 der TO: **Personalangelegenheiten**

- a) Dienstvertrag Sonnleitner – Eichinger Johann
- b) Sondervorrückung – Aigner Lukas
- c) Rufbereitschaftsentschädigung Bademeister

a) Dienstvertrag Sonnleitner – Eichinger Johann

Der befristete Dienstvertrag mit Herrn Sonnleitner – Eichinger Johann, Zehethof 5, wurde mit den 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 01.03.2015 in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit geändert.

Weiters wird Herr Sonnleitner – Eichinger Johann in der Entlohnungsgruppe 5, rückwirkend mit 01.03.2015 in die Entlohnungsstufe 6 eingestuft.

b) Sondervorrückung – Aigner Lukas

Herr Aigner Lukas wurde eine Sondervorrückung von drei Entlohnungsstufen ab 01.07.2015 gewährt.

c) Rufbereitschaftsentschädigung Bademeister

Für die Rufbereitschaft bei der Chlorgasanlage im Freibad wurde gemäß § 48a Abs. 2 Gemeindebeamtendienstordnung 1976 eine Rufbereitschaftsentschädigung beschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat